

EF Griff 2021/HE

Ergänzende Festlegungen zur Prüfung der Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen (SRT/AM) 2021 / Hessen

gemäß TP Griff-StB (SRT) Ausgabe 2004

für den Bereich von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Stand: 23.11.2021



1. Einleitung

Die EF Griff 2021/HE sind unter www.mobil.hessen.de zu beziehen.

Es gelten für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt entsprechend den vertraglich vereinbarten ZTV Asphalt-StB 07/13 sowie ZTV BEA-StB 09/13 und für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton entsprechend den vertraglich vereinbarten ZTV Beton-StB 07 die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007 mit Änderungen 2020 (BMV ARS 13/20) und die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2004 mit Änderungen 2010 (BMV ARS 19/10), die ebenfalls vertraglich zu vereinbaren sind.

Die folgenden Texte sind "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen" im Sinne des §1Abs. 2 Nr. 4 VOB/B, wenn die EF Griff 2021/HE Bestandteil des Vertrages sind.

2. Festlegungen

Bei Verkehrsflächenbefestigungen, bei denen eine Messung mit dem SKM aufgrund der Streckencharakteristik nicht möglich ist, werden auf Grundlage der ZTV Asphalt-StB, der ZTV BEA-StB, der ZTV Beton-StB und dem "Merkblatt zur Bewertung der Straßengriffigkeit bei Nässe" (M BGriff, Ausgabe 2012) ergänzende Festlegungen getroffen.

Für die folgenden Fälle wird die Griffigkeit der Asphaltdeckschicht bzw. der Fahrbahndecke aus Beton mit dem kombinierten Messverfahren SRT/AM beurteilt:

- Baulose mit Streckenlängen < 300 m
- Radien < 35 m
- Kreisverkehre
- Ortsdurchfahrten mit Anlagen der Verkehrsberuhigung, mit Fußgängerüberwegen (mit und ohne Lichtzeichenanlagen) und Kreuzungen mit abknickender Vorfahrt oder Lichtzeichenanlage
- Bei Bauwerken im Zuge von Baumaßnahmen, soweit noch keine entsprechende Zufahrt für das Messfahrzeug nach TP Griff-StB (SKM) vorhanden ist.

Folgende Anforderungen an die Messergebnisse bei dem kombinierten Messverfahren SRT/AM werden gestellt.

- Für die Abnahme:
 - SRT-Wert [-] ≥ 60
 - Ausflusszeit [s] ≤ 30
- Bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Verjährungsfrist für Mängelansprüche:
 - SRT-Wert [-] ≥ 55
 - Ausflusszeit [s] ≤ 60